

UserIDs | Benutzungsordnung

Version 1.1

Die Anmeldung zum Unet-Service bzw. zum Mailbox-Service und die Verwendung dieser Dienste verpflichtet zur Einhaltung der folgenden Benutzungsordnung.

Zweck von Unet-Service und Mailbox-Service

1. Das Unet-Service ist das Internet-Service für alle Studierenden an der Universität Wien. Das Mailbox-Service ist das Internet-Service für alle MitarbeiterInnen der Universität Wien.
2. Das Unet-Service und das Mailbox-Service sind primär als Hilfsmittel zum wissenschaftlichen Arbeiten konzipiert.
3. Darüber hinaus können das Unet-Service und das Mailbox-Service dazu verwendet werden, das Internet als neues Medium kennenzulernen.

Bestimmungsgemäße Verwendung

1. Wenn die Verwendung im Einklang mit dem Zweck von Unet-Service und Mailbox-Service steht, dann sind jene Aktivitäten, die für die Verwendung notwendig sind, zulässig.
2. Der Zentrale Informatikdienst entscheidet im Anlassfall, ob eine konkrete Verwendung nicht im Einklang mit dem Zweck von Unet-Service und Mailbox-Service steht.

Unzulässige Verwendung

1. Eine Verwendung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet.
2. Eine übermäßige Verwendung für private Zwecke oder persönliche Geschäfte ist unzulässig.
3. Kommerzielle Werbung ist unzulässig. Die Diskussion über die Vor- und Nachteile eines Produkts durch BenutzerInnen ist jedoch zulässig.
4. Eine Verwendung mit dem Ziel von illegalen Handlungen sowie der Versuch, unberechtigten Zugang zu Systemen, Software, Diensten oder Informationen zu erlangen, sind unzulässig.
5. Jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen Gesetze verstößt, ist unzulässig.
6. Eine Verwendung, die eine Belästigung oder Verängstigung anderer BenutzerInnen bewirkt, ist unzulässig.
7. Jegliche Verwendung, die andere BenutzerInnen oder AnbieterInnen von Diensten behindert oder das gute Funktionieren der Dienste des Unet-Service bzw. Mailbox-Service oder daran angeschlossener Netzwerke stört, ist unzulässig.
8. Die unberechtigte Vervielfältigung und Verteilung von Software sowie jede Art der Verwendung, die im Widerspruch zum Urheberrechtsgesetz steht, sind unzulässig.

Verpflichtungen des Benutzers/der Benutzerin

1. Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, die Benutzungsordnung zu beachten und den Anweisungen des autorisierten Personals Folge zu leisten.
2. Der Benutzer/die Benutzerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die ihm/ihr zur Verfügung gestellte Netzwerkinfrastruktur und die angebotenen Dienste nicht von Dritten unzulässig verwendet werden.
3. Der Benutzer/die Benutzerin trägt die volle Verantwortung für die Verwendung seiner/ihrer Benutzungsbeurteilung. Eine Weitergabe der Benutzungsbeurteilung an andere Personen ist nicht gestattet. Grundsätzlich hat der Benutzer/die Benutzerin sein/ihr Passwort geheimzuhalten und fallweise abzuändern.
4. Bei Verdacht auf Missbrauch der eigenen bzw. anderer Benutzungsbeurteilungen hat der Benutzer/die Benutzerin den Zentralen Informatikdienst auf den Verdacht hinzuweisen.
5. Der Benutzer/die Benutzerin erklärt sich bereit, den Zentralen Informatikdienst und Organisationen, die mit dem Zentralen Informatikdienst zusammenarbeiten, bei der Untersuchung von unzulässigen Verwendungen oder Schäden zu unterstützen.
6. Wenn ein Benutzer/eine Benutzerin Dienste des Unet-Service oder des Mailbox-Service in Anspruch

nimmt, um Zugang zu anderen Netzwerken oder Diensten zu erlangen, dann muss der Benutzer/die Benutzerin auch die Regelungen für dieses andere Netzwerk und eventuelle Netzwerke dazwischen einhalten.

7. Ein Benutzer/eine Benutzerin kann für alle Schäden am Unet-Service bzw. Mailbox-Service, deren Diensten und Diensten von Dritten verantwortlich und haftbar gemacht werden, die er im Rahmen der Verwendung des Unet-Service bzw. Mailbox-Service verursacht.
8. Der Benutzer/die Benutzerin hat sich um eine Verwendung des Unet-Service bzw. Mailbox-Service nach den Grundsätzen der Sinnhaftigkeit und Sparsamkeit zu bemühen, um die Belastung des Unet-Service bzw. Mailbox-Service und deren Dienste zu minimieren.
9. Der Benutzer/die Benutzerin nimmt keine Manipulationen an der Infrastruktur und an den Diensten des Unet-Service bzw. Mailbox-Service vor.
10. Das widerrechtliche Kopieren von im Zentralen Informatikdienst vorhandenen EDV-Programmen ist untersagt. Werden Kopien widerrechtlich angefertigt, haftet der Benutzer/die Benutzerin für vom Lizenzgeber an den Zentralen Informatikdienst gestellte Ansprüche.

Entzug der Benutzungsbewilligung

Der Zentrale Informatikdienst behält sich das Recht vor, aktive Netzwerkverbindungen eines Benutzers/einer Benutzerin zu unterbrechen, wenn eine unzulässige Verwendung entdeckt wird. Im Wiederholungsfall kann dem Benutzer/der Benutzerin die Benutzungsbewilligung entzogen werden.

Weitere einzuhaltende Bestimmungen

- [Datenschutz-Gesetz](#)
- Auszug aus den Paragraphen des [Österreichischen Strafgesetzbuches \(StGB\)](#):
 - [§ 126a Datenbeschädigung](#)
 - [§ 126b Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems](#)
 - [§ 126c Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten](#)
 - [§ 148a Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch](#)
- [Telekommunikationsgesetz 2003 \(TKG 2003\)](#)
- [Teile des Urheberrechtsgesetzes](#)
- [Offenlegungspflicht nach § 25 MedienG](#)